

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kiedrich  
Marktstraße 27  
65399 Kiedrich**

Benutzungsvertrag  
zwischen der Gemeinde Kiedrich,  
vertreten durch den Gemeindevorstand,  
und

**Frau/Herrn** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_

Die Gemeinde Kiedrich gestattet der/dem Antragsteller/in die Begehung der Burgruine

Scharfenstein am \_\_\_\_\_ unter folgenden Bedingungen:

1. Jede Begehung der Burgruine ist mit **maximal 15 Personen** durchzuführen. Nach jeder Begehung ist die Burgruine aus Sicherheitsgründen zu verschließen.
2. Bei Auf- und Abstieg einer Personengruppe beleuchten die jeweils erste und letzte Person der Gruppe den Treppenauf- bzw. -abgang mit den selbst mitgebrachten Lampen. Einzelpersonen müssen ebenfalls eine Lampe zur Beleuchtung des Treppenhauses benutzen.
3. Für alle Personen, die die Burgruine betreten, besteht Tragepflicht der jeweils ausgehändigten Schutzhelme.
4. Die Schlüssel für die Burgruine sowie die Schutzhelme sind nach Voranmeldung bei der Gemeinde Kiedrich erhältlich und auch dort wieder abzugeben. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln wird hiermit untersagt und bei Nichtbeachtung zivilrechtlich geahndet.
5. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € erhoben. Für die Schlüssel und die Schutzhelme ist eine Kautions von 100,00 € zu hinterlegen.
6. Bei Verlust oder Beschädigung eines Schlüssels oder eines Schutzhelmes wird der Wert für die erforderliche Ersatzbeschaffung von der hinterlegten Kautions einbehalten.
7. Bei Verstößen gegen die unter Ziffer 1-6 genannten Bedingungen schließt die Gemeinde Kiedrich jegliche Haftung und daraus resultierende Schadensersatzansprüche aus.

**Mit den oben ausgeführten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.**

Kiedrich, den

Unterschrift Antragsteller

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Kiedrich  
65399 Kiedrich